

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahl, so daß auch in diesen Waffengattungen kombinierte Kompanien vorkommen.

4) Die Feldartillerie, welche 66 Geschütze zählt, wird in 11 Divisionen (Batterien) und 1 reitende Batterie abgetheilt. Vier Kantone: Zürich, Bern, Aargau und Waadt stellen 10 ganze Divisionen; fünf Kantone: St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Solothurn und Freiburg stellen Bruchtheile zu den 2 übrigen. Die Trainssoldaten und Pferde werden von sämtlichen Kantonen geliefert.

5) Ein einzelnes Kontingent, deren die Verfassung mehrere versteht, weist aus:

| | |
|--|--|
| 12,573 Mann Infanterie, | |
| 890 Schützen, | |
| 960 Mann Artillerie, | |
| 350 Dragoner, | |
| 430 Mann Stabspersonal für die Bataillone und Kompanien. | |

Zusammen 15,203 Mann.

Der Bundesvertrag vom Jahr 1815 und das Militärreglement vom Jahr 1817 stellen (das letztere in Art. 1) den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auf und theilen das Bundesheer in Auszug, Reserve und Landwehr, welche einzelnen Abtheilungen aus den Kontingenten der Kantone zusammengesetzt werden. Die Stärke eines jeden Kontingentes (2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung) beträgt 33,758 Mann. Ebenso ist die Zahl und die Organisation der Corps in beiden Abtheilungen wesentlich übereinstimmend, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

| Auszug. | | Reserve. |
|------------------------------------|------------------------------|----------|
| 24 Kompag. Kanoniere. | 16 Kompag. Kanoniere. | |
| 2 " Sappeurs. | | |
| 1 " Pontoniers. | | |
| 11½ " Kavallerie. | | |
| 20 " Scharfschützen. | 20 " Scharfschützen. | |
| 217 " Infanterie. | 219 " Infanterie. | |
| Dazu ein Trainkorps von 1194 Mann. | Ein Trainkorps von 717 Mann. | |

Die Organisation der Infanteriekompanien zu Bataillonen ist so geordnet, daß 16 Kantone 61 ganze Bataillone stellen, während 6 Bataillone aus folgenden Kantonen zusammengesetzt werden. Uri, Zug, Appenzell und Aargau zusammen 2 Bataillone.

Schwyz und Unterwalden " 2 " Glarus und Schaffhausen " 2 "

Die Stäbe der kombinierten Bataillone werden durch Versammlung unter den beteiligten Kantonen bestellt; kann eine solche nicht erfolgen, so wählt die Aufsichtsbehörde, d. h. der Kriegsrath.

Bei der Artillerie sind nur die Kanoniere in Kompanien eingeteilt; dagegen ist der Train, welcher von sämtlichen Kantonen gestellt wird, nicht in taktische Einheiten gegliedert.

Die Artilleriekompanien werden von folgenden Kantonen gestellt:

| | Auszug. | Reserve. |
|--------------|---------|----------|
| Zürich | 4 | 1 |
| Bern | 5 | 4 |
| Lucern | 1 | 1 |
| Freiburg | 1 | 1 |
| Solothurn | 1 | 1 |
| Basel | 1 | 1 |
| Schaffhausen | 1 | 1 |
| St. Gallen | 1 | 1 |
| Aargau | 2 | 1 |
| Waadt | 4 | 2 |
| Neuenburg | 1 | 1 |
| Genf | 2 | 1 |

Die Kavallerie ist nur im Auszug gebildet. Einzelne Kantone stellen ganze Kompanien, andere Bruchtheile ($\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$) von solchen.

Der Auszug und die Reserve sind gleich stark an Mannschaft.

Die Landwehr besteht aus aller wehrhaften und gerüsteten Mannschaft, die nicht zum ersten Auszug und zur Reserve gehört.

Bei jedem Aufgebot rückt der Auszug von jeder Waffengattung zuerst ins Feld; zunächst folgt die Reserve und endlich zuletzt, im Fall der Noth des Vaterlandes, die Landwehr.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Zum eidgenössischen Truppenzusammenszug. (Cn.) Nach einer Mittheilung aus dem Bundespalast wäre dieses Jahr ein Truppenzusammenszug bei Biere und Umgegend zu erwarten, wenn nicht wieder ein unerwartetes Ereignis, wie das letzte Mal die Cholera, dieser Disposition störend entgegentritt. Ebenfalls eine Division, die 3te, hätte zum größten Theile die Truppen dazu zu liefern. Wir wissen nur nicht, welches System der voraussichtliche Kommandant dieses Truppenzusammensangs, ohne Zweifel hr. Oberst Bontems, für das Manöver zu wählen gedacht, ob das bisherige oder das in Chalons adoptierte; allein wir glauben, daß man weder ganz an dem bisherigen festhalten, noch das von Chalons wählen, sondern ein unserer Organisation und unserem voraussichtlichen Vertheidigungskampf angepaßtes mindestens einmal probeweise zur Anwendung bringen sollte.

Diese Manöverart wäre folgende:

Bildung zweier feindlichen Korpsabtheilungen aus den berufenen Auszügertruppen, von denen das die schweizerischen Vertheidiger repräsentirende das schwächere ist, dafür dieses jedoch nach anfänglichem Zurückweichen durch die auf seiner Rückzugslinie rasch zusammenberufenen Landwehr, selbst Landsturmtruppen, etwa am letzten Manövertage, verstärkt den Entscheid erlämpft, und so ein richtiges Bild eines Kampfes des Volks in Waffen bietet.

Diese Art des Manövriens hätte neben dem richtigenilde eines Kampfes, bei dem alle Kategorien zusammenwirken haben, noch den Vortheil, daß man auch die nicht zum Auszug gehörigen Truppen einer Gegend an schnelles Sammeln gewöhnt und daß bei einer, besonders beim ersten Manöver dieser Art nöthig werden den größeren Zahl von Generalstabsoffizieren, zur Sammlung und gleichsam zur Organisation dieses Succurzes, diese Offiziere sich besser einüben könnten in diesem für unsern Vertheidigungskampf so nöthigen Dienst. Zugleich würden aber auch Reserve und Landwehr in das für sie so nothwendige Manövriewesen eingeweiht und daran gewöhnt, neben einander zu wirken.

Die Ausführung würde eine durchaus nicht schwierige, nicht einmal störende für die betreffenden Kategorien sein; an die Stelle ihrer jährlich wiederkehrenden Inspektion trate diese gewiß für Alle interessantere Übung und so entstünde nicht einmal eine höhere Ausgabe.

Das Aktionsfeld für den Oberkommandanten und die Korpskommandanten würde jedoch ein weiteres, lehrreicheres sein und lehrreicher auch die Truppenübung für alle Theilnehmer und militärischen Zuschauer.

Wir haben auch die Vorschläge im Entwurfe einer neuen schweizerischen Militärverfassung, soweit dieselben Bezug haben auf Wiederholungskurse, in diesem Sinne aufgefaßt und glauben deshalb, daß der Realisirung unseres Vorschlags nichts entgegensteht und würden deshalb gerne sehen, wenn man ihn von competenten Seite mindestens einer Prüfung unterwerfen wollte.*)

* Die Redaktion ist zwar mit dem Vorschlag nicht einverstanden, doch ist sie auch andere Ansichten aufzunehmen nicht abgeneigt.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher Kantone.

(Vom 5. Febr. 1869.)

Das unterzeichnete Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrat in seiner heutigen Sitzung nachfolgenden Offizieren des eidgen. Stabes die nachgesuchte Entlassung aus demselben ertheilt hat:

I. Generalstab.

Frey-Heroëe, Fried, von Aarau, in Bern, Oberst, geb. 1801.

Rusca, Luigi, von Locarno, Oberst, geb. 1811.

Audemars, Aug., von Brissis, Oberst, geb. 1806.

von Planta, Rub. André, von Chur, Oberstleut., geb. 1819.

Kaupert, Jean Eug., in Rolle, Oberstleut., geb. 1818.

Buri, Alfred, von Burgdorf, Oberstleut., geb. 1825.

Ribordy, Jos. Ant., von Sitten, Major, geb. 1826.